

II- 489 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 030.101 - Parl./70

Wien, am 31. Juli 1970

205 /A.B.

zu 255 /J.

Präs. am 11. Aug. 1970

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage
Nr. 255/J-NR/70, die die Abgeordneten Dr. Gruber und
Genossen am 9. Juli 1970 an den Bundesminister für
Unterricht richteten, beehre ich mich wie folgt zu
beantworten:

ad 1) Vollständige Erfahrungsberichte der
gesetzlich an den Technischen Hochschulen, der Montani-
stischen Hochschule in Leoben, der Hochschule für Boden-
kultur in Wien sowie der technisch-naturwissenschaft-
lichen Fakultät der Hochschule für Sozial- und Wirt-
schaftswissenschaften in Linz und der Fakultät für Bau-
ingenieurwesen und Architektur der Universität Innsbruck
eingerichteten Studienkommissionen liegen noch nicht
vor. Die Studienkommissionen an der Hochschule für Boden-
kultur und an der Montanistischen Hochschule haben ihre
Arbeiten an den Anträgen, betreffend die vom Bundesmini-
sterium für Wissenschaft und Forschung zu erlassenden
Studienordnungen und an den Entwürfen für die von den
Studienkommissionen selbst zu erlassenden Studienplänen
abgeschlossen. Auch für eine Reihe von Studienrichtungen
an den Technischen Hochschulen liegen die Anträge, betref-
fend die Studienordnungen schon vollständig vor, für
eine Reihe anderer Studienrichtungen fehlen allerdings
noch die Anträge einer der beiden Technischen Hoch-
schulen.

./.

Die Studienkommissionen haben demnach im Allgemeinen erfolgreich gearbeitet. Ihr Arbeitstempo war allerdings kein besonders rasches: Mußte doch zuerst die Geschäftsordnung ausgearbeitet und erlassen werden, Methoden und Arbeitsstil der Studienkommissionen gefunden und ein echtes Vertrauensverhältnis zwischen den Mitgliedern hergestellt werden. Es kam nach den im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bisher vorliegenden Berichten bisher in keinem einzigen Fall zur Ausübung des gesetzlich vorgesehenen "Vetorechtes".

ad 2) Die bisher vorliegenden Erfahrungen mit den Studienkommissionen und ihrer Arbeitsweise betreffen die Hochschulen technischer Richtung. An diesen Hochschulen lagen besonders günstige Voraussetzungen vor: Es bestanden schon seit einiger Zeit Kontaktkomitees und ähnliche Einrichtungen in verschiedenen Formen, so daß die Zusammenarbeit der einzelnen an den Hochschulen tätigen Personengruppen kein völliges Novum darstellte. Bei der Ausarbeitung der Bundesgesetze zur Neuregelung der Studien an diesen Hochschulen konnte im großen und ganzen das Einvernehmen zwischen diesen Gruppen hergestellt werden. Diese günstigen Voraussetzungen liegen bezüglich anderer Hochschulen und Studienrichtungen nicht im vollen Ausmaße vor.

Es ist beabsichtigt, die Bildung von Studienkommissionen in einer etwas modifizierten Form auch in dem Bundesgesetz, betreffend geistes- und naturwissenschaftliche Studienrichtungen sowie Studien für das Lehramt an Höheren Schulen gesetzlich vorzusehen.

Es läßt sich noch nicht endgültig absehen, zu welchem Zeitpunkt dem Hohen Hause Vorschläge, betreffend die endgültige Verankerung der Studienkommissionen in allen Studienrichtungen und an allen Hochschulen auf Grund der gemachten Erfahrungen vorgelegt werden können.

